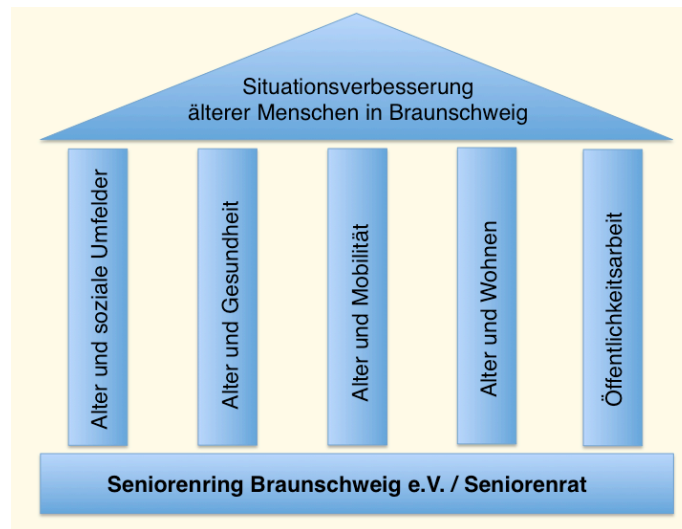


Geschäftsordnung des Vorstandes

1. **Aufgaben des Vorstandes** sind:
Detailfestlegungen zu Satzungsvorgaben und
Ausarbeitung und Überwachung interner Ablauforganisationen
2. **Aufgaben**
 - 2.1 Vertretung der Interessen aller älteren Menschen gegenüber Rat und Verwaltung der Stadt Braunschweig, den politischen Vertretern auf Großraum-, Landes-, Bundes- und Europa-Ebene, sowie der Öffentlichkeit. Regelmäßige Wahrnehmung der beratenden Funktionen in Ratsausschüssen und der intensiven Kontaktpflege mit dem Seniorenbüro.
 - 2.2 Weiterentwicklung der Angebote im gesamten Bereich der Altenhilfe entsprechend der verschiedenen Bedürfnisse der älteren Menschen.
 - 2.3 Verbindung zu den Alten- und Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich, deren Trägern und Kostenträgern, den Kranken- und Pflegekassen, medizinischen und sozialen Institutionen pflegen.
 - 2.4 Förderung, Erfahrungsaustausch und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedenen Seniorengruppierungen.
 - 2.5 Beteiligung an Planung und Durchführung von Aktivitäten für Senioren.
 - 2.6 Älteren Bürgern persönliche Beratung und Vermittlung von Anregungen, Initiativen und Hilfen vertraulich anbieten.
 - 2.7 Vermittlung von Grundkenntnissen und Hilfeangeboten beim Umgang mit den jeweils neuen elektronischen Medien der Informationstechnik im Internet-Café50plus.
 - 2.8 Für den Brückenschlag zwischen allen Generationen unserer Gesellschaft eintreten und den Kontakt intensiv pflegen.
 - 2.9 Mitwirkung bei der Förderung und Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Seniorengruppierungen anderer Städte, insbesondere zu den Partnerstädten der Stadt Braunschweig. Beteiligung an Seniorenkongressen und überregionalen Seniorenveranstaltungen, auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildung.
 - 2.10 Mitgliedschaft im Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Braunschweig.
 2. 11 Die Arbeitsfelder des Säulenmodells (Abs. 3) mit der im Anhang detailliert aufgeführten Themenliste mit den Vorstandsmitgliedern abstimmen und die Unterstützer für einzelne Aufgabenbereiche aus dem Seniorenrat benennen.

3. Säulenmodell als Organisationsplan



Vorschläge für Themenschwerpunkte in den fünf Säulen sind im Anhang beigefügt, die vom Vorstand/Seniorenrat verändert und ergänzt werden können.

4. Ablauforganisation

- 4.1 Der Vorstand ist berechtigt, Detailaufgaben an Seniorenratsmitglieder zu delegieren.
- 4.2 Vorstands- und Seniorenratssitzung finden in der Regel mindestens einmal pro Monat in verschiedenen Wochen statt. Spezielle Themen können in einem nichtöffentlichen Teil behandelt werden.
- 4.3 Das Kurzprotokoll der Vorstandssitzungen ist den Seniorenratsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.
- 4.4 Ehrenmitglieder sind Mitglieder des Seniorenrats ohne Stimmrecht.
- 4.5 Der Seniorenrat kann nach Vorschlag des Vorstandes *Personen mit besonderen Aufgaben* ohne Stimmrecht kooptieren.
- 4.6 Alle Seniorenratsmitglieder können einen Tagesordnungspunkt zur Beratung in der nächsten Sitzung einbringen (rechtzeitig schriftlich oder ad hoc mündlich).
- 4.7 Informationen für alle Mitglieder des Seniorenrings erfolgen durch Rundschreiben, durch Veröffentlichungen sowohl im Internet als auch im „Braunschweiger Journal“, dem offiziellen Organ des Seniorenrates.

Vom Seniorenrat genehmigt.

Braunschweig, den 26. April 2013

Unterschriften:

